



# Sammlung Theaterzettel

## Das tapfere Schneiderlein

**Mannebeck, Gustav**

**1925-12-13**

---

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

---

### **Nutzungsbedingungen**

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an [marchivum@mannheim.de](mailto:marchivum@mannheim.de).

# NATIONAL-THEATER

VORSTELLUNG

Nr. 110

Sonntag, den 13. Dezember 1925

Außer Miete Nr. 21

## Das tapfere Schneiderlein

Ein frohes, lustiges Märchenpiel mit Volksliedern in  
5 Bildern von Heinrich Römer

Musik von verschiedenen Komponisten

In Szene gesetzt von Johannes Heinz

Musikalische Leitung: Gustav Mannebeck

Kindertänze von Dr. Lida Wolfowa

### Personen:

Der König		Karl Neumann-Hobitz	
Die Königs-Tochter		Elvira Edmann	
Das tapfere Schneiderlein		Fritz Linn	
Die Muckfranz		Elise de Lauf	
Ein schwarzhäutiger	} Niese	{ Josef Meutert	
Ein rothaariger			{ Johannes Heinz
Das kleine Hässlein		Karola Behrens	
Die Hexe		Julie Sanden	
Der Bär		Ernst Langheinz	
Der Prinz aus dem Goldlande		Albert Parfen	
Der Hausmeister		Hans Godek	
Erster	} Ritter	{ Anton Gaugl	
Zweiter			{ Willy Birgel
Dritter			{ Georg Köhler
Vierter			{ Harry Bender

Tiere des Waldes, vier kleine Mähren

### Inhalt:

Erstes Bild: Die Fliegenschlacht

Zweites Bild: Die Niesenjagd

Drittes Bild: Das Käsekräuter

Viertes Bild: Das Hexenbraten

Fünftes Bild: Der Tanz der Gäste beim Hochzeitseste

Spielwart Harry Bender

Pause nach dem dritten Bilde

Krant: Elise von Seemen

---

Kasseneröffnung 2 Uhr Anfang 2 1/2 Uhr Ende gegen 5 Uhr

---

### Kleine Preise

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.